

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ICE Europe / CCE International / InPrint Munich 2023 – Allgemeine Bedingungen

Mack-Brooks Exhibitions Ltd ist Veranstalter der ICE Europe / CCE International / InPrint Munich 2023 (die "Veranstaltung").

Ticketkauf

Mit dem Kauf eines Tickets für die Veranstaltung akzeptiert der Käufer die Sicherheits-, Zutritts- und sonstigen Durchführungsvorschriften in Bezug auf die Veranstaltung als verbindliche Regeln, einschließlich der Zulassungsbestimmungen und der Datenschutzrichtlinie auf der Veranstaltungswebsite. Tickets dürfen nur von der offiziellen Website gekauft oder direkt am Veranstaltungsort erworben werden und sind nicht übertragbar.

Berechtigung

Jedes Ticket berechtigt zum Eintritt zur ICE Europe / CCE International / InPrint Munich 2023.

Zahlungen

Die Zahlung erfolgt über den Zahlungsdienstleisters ‚Six Payments‘ gemäß deren Geschäftsbedingungen. Die Tickets werden nach Eingang der vollen Zahlung versandt.

Stornierung

Ticketkäufe können binnen 14 Tagen rückabgewickelt werden. Voraussetzung ist, dass das Ticket nicht genutzt wurde.

Registrierung von Eintrittsgutscheinen

Bei der Registrierung von Eintrittsgutscheinen wird die Gutscheinumnummer sowie das Datum der Registrierung an den Aussteller übermittelt, der den Eintrittsgutschein versandt und den Besucher somit eingeladen hat. Der Aussteller darf diese Daten für statistische Zwecke sowie seine aktuelle und zukünftige Messeplanung verwenden. Außerdem werden dem Aussteller beim Betreten der Veranstaltung die Firma und die Kontaktdaten des Eingeladenen bekannt gegeben.

Allgemein

Diese Bestimmung unterliegt dem englischen Recht und liegt in Deutsch und Englisch vor. Sollten wider Erwarten Abweichungen in den Sprachversionen bestehen, so gilt die englische Fassung.

ICE Europe / CCE International / InPrint Munich 2023 – Eintrittsbestimmungen

Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Besucher, die eine Eintrittskarte erworben (oder eine Freikarte erhalten) und/oder sich auf der Event-Website oder vor Ort registriert haben und demnach über einen Eintrittsausweis verfügen, sowie Ausstellervertreter, die im Besitz eines Ausstellerausweises sind.

Registrierung vor Ort

- Besuchern, die sich vor Ort bei der Veranstaltung registrieren, wird eine zusätzliche Vor-Ort-Registriergebühr berechnet.

Zutritt

- Messezutritt steht Fach- und Geschäftsbesuchern sowie Ausstellern offen, die in das Thema der Veranstaltung und damit verbundener Branchen oder Organisationen direkt involviert sind oder ein unmittelbares Interesse daran haben. Besucher und Aussteller sollten angemessene Geschäftskleidung tragen.

„Meine Veranstaltung“-Konto

- Besuchern wird auf der Event-Website automatisch ein „Meine Veranstaltung“-Konto erstellt, das es ihnen ermöglicht, die Planungs- und Networking-Tools der Veranstalter zu nutzen und Aussteller vor der Veranstaltung zu kontaktieren.

Datenaustausch

- Mit dem Scannen ihres Ausweises durch einen Aussteller oder Sponsor während der Veranstaltung erteilen Besucher dem Veranstalter bzw. dessen Servicepartnern die Erlaubnis, die erfassten Namen und Kontaktdaten an den jeweiligen Aussteller oder Sponsor weiterzugeben. Dieser befindet sich möglicherweise außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und darf Besucher hinsichtlich seiner Produkte oder Dienstleistungen und gemäß seiner geltenden Datenschutzrichtlinien kontaktieren.
- Mit ihrer Teilnahme an Konferenz- oder Seminarveranstaltungen erklären sich Besucher damit einverstanden, dass ihr Ausweis bei Eintritt gescannt wird und der Veranstalter bzw. dessen Servicepartner die erfassten Namen und Kontaktdaten an den Seminarleiter/Aussteller, Sponsor und/oder Sprecher weitergeben. Diese befinden sich möglicherweise außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und dürfen Besucher hinsichtlich ihrer seminarbezogenen Produkte und Dienstleistungen und gemäß ihrer geltenden Datenschutzrichtlinien kontaktieren.

Ausweissicherheit

- Ausweisinhaber dürfen ihre Ausweise nicht an andere Personen weitergeben. Bei Nichtbeachtung werden in der Regel sowohl der Ausweisinhaber als auch die Person, die seinen Ausweis trägt, von der Veranstaltung ausgeschlossen.

- Jede Person, die durch Diebstahl, Täuschung oder andere illegale Mittel in den Besitz einer Eintrittskarte oder eines Ausweises gelangt, wird in der Regel gebeten, die Veranstaltung zu verlassen.

Identitätskontrolle

- Jeder Veranstaltungsteilnehmer sollte einen persönlichen Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Führerschein mit Foto, Personalausweis) oder einen anderen für den Veranstalter akzeptablen Identitätsnachweis mit sich führen und diesen auf Anfrage dem Veranstalter vorlegen.

Persönliche Gesundheit und Sicherheit

- Die Sicherheit unserer Mitarbeiter, Besucher und Aussteller hat für uns Priorität. Jeder, der an der Veranstaltung teilnimmt, ist verpflichtet, die vom Veranstalter, dem Veranstaltungsort, der zuständigen Regierung, den lokalen Behörden und den öffentlichen Gesundheitsbehörden auferlegten Sicherheitsbestimmungen sowie alle COVID-19-Infektionsschutzstandards und persönlichen Gesundheitsmaßnahmen, einschließlich Abstandsbestimmungen, einzuhalten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem C19-Sicherheitshinweis auf der Veranstaltungswebsite.

Altersbeschränkungen

- Sofern auf der Event-Website nicht anders angegeben, dürfen Personen unter 16 Jahren nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters an der Veranstaltung teilnehmen. Besuchern mit Kindern unter 16 Jahren obliegt die Aufsichtspflicht über ihre Kinder. Sie werden gebeten, als Eintrittsbedingung eine Verantwortungserklärung für ihr Kind zu unterschreiben.

Assistenz- und Servicetiere

- Mit Ausnahme von Blindenhunden und anderen Servicetieren sind keine Haustiere oder sonst wie gearteten Tiere zur Veranstaltung zugelassen.

Regelung von Aktivitäten

- Veranstaltungsbesuchern ist es untersagt, Werbekampagnen durchzuführen, Flyer zu verteilen, an Demonstrationen teilzunehmen, sich anstößig zu verhalten oder anstößige Kleidung zu tragen, oder an Aktivitäten jeglicher Art beteiligt zu sein, welche die Veranstaltung stören könnten.

Presse- und Medienvertreter

- Preeticketts oder Presseausweise werden vom Veranstalter ausschließlich an Verleger, Redakteure, Journalisten, Fotografen, Moderatoren und Web-Blogger ausgestellt, die mit veranstaltungsrelevanten Branchen in Verbindung stehen. Pressevertreter müssen gegebenenfalls ein Antragsformular ausfüllen und einen Akkreditierungsnachweis vorlegen, um ihre Tätigkeit zu bestätigen. Dazu zählen Fotokopien von anerkannten Presse- oder Medienausweisen, Visitenkarten, NUJ-Ausweise, Bestätigungsschreiben von Herausgebern oder offizielle Webadressen, die auf eine Pressemitteilung verweisen. Akkreditierungsanträge von Marketing-, Werbungs- und Vertriebspersonal werden nicht akzeptiert.

Foto-, Film- und Videoaufnahmen

- Während der Veranstaltung sind offizielle Fotografen und Kamerateams vor Ort, um Fotos und Filme bzw. Videos aufzunehmen und/oder zu streamen. Jeder Teilnehmer erklärt sich mit dergleichen Foto- und Filmaufnahmen einverstanden und gestattet dem Veranstalter, Fotos, Abbildungen oder Stimmbeiträge des Teilnehmers für Archivierungs- und Werbezwecke in sämtlichen Medien zu verwenden, und zwar ohne jegliche Haftung, Entschädigung oder Vergütung gegenüber dem Teilnehmer.
- Unter keinen Umständen dürfen Veranstaltungsbesucher ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters auf der Veranstaltung Fotos oder Aufnahmen machen (einschließlich Audio- oder Videoaufnahmen); dies betrifft sämtliche Medienformen. Der Besucher muss dem Veranstalter spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sämtliche Einzelheiten aller geplanten Dreharbeiten oder Aufzeichnungen auf der Veranstaltung für Fernsehen, Radio, Streaming oder andere Zwecke schriftlich mitteilen.

Rechtsvorbehalt

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, sämtliche Personen von der Veranstaltung auszuschließen oder vom Veranstaltungsort zu entfernen, die sich nicht an die vorliegenden Bestimmungen halten, oder von denen sie nach angemessener Überlegung annehmen können, dass sie wahrscheinlich gegen diese Regeln verstoßen werden, sowie Personen, denen die Teilnahme aufgrund geltender Sanktionen, Gesetze oder Vorschriften untersagt ist. Die Entscheidung hierzu liegt im alleinigen Ermessen des Veranstalters.

Service, Sicherheit und Schutz auf unseren Veranstaltungen

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter und Teilnehmer hat für uns Priorität. Wir arbeiten eng mit dem Geländebetreiber sowie den lokalen und nationalen Behörden zusammen, um Risiken zu erkennen, diese zu bewerten und Sicherheitspläne für unsere Veranstaltungen zu entwickeln.

Wir möchten alle Veranstaltungsteilnehmer auf folgende Maßnahmen hinweisen:

- Unser Servicepersonal kommt möglicherweise auf Sie zu, um Ihnen vor dem Messeeingang, am Einlass und in den Messehallen behilflich zu sein.
- Mitarbeiter und Teilnehmer müssen einen entsprechend ausgestellten Ausweis tragen.
- Auf unseren Veranstaltungen werden Taschenkontrollen durchgeführt.
- Für unsere Veranstaltungen können Durchgangs- oder Handscanner eingesetzt werden.
- Veranstaltungen können aus Sicherheitsgründen mithilfe von CCTV-Technologie überwacht und aufgezeichnet werden.
- Unsere Veranstaltungen werden sowohl von uniformierten als auch verdeckten Sicherheitskräften begleitet.
- Bei einigen unserer Veranstaltungen kommen Schutz-, Wach- und Spürhunde zum Einsatz.

Alle Personen, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen, werden um Folgendes gebeten:

- Behalten Sie Ihr persönliches Eigentum jederzeit bei sich und lassen Sie keine Gegenstände unbeaufsichtigt.

- Melden Sie alles, was Ihnen ungewöhnlich, verdächtig oder einfach fehl am Platz vorkommt, unserem Veranstaltungspersonal.
- Bitte verhalten Sie sich geduldig und höflich gegenüber dem Veranstaltungspersonal, das die Sicherheitskontrollen durchführt.
- Befolgen Sie stets die Anweisungen des Veranstaltungspersonals.
- Bitte entsorgen Sie nach Ihrem letzten Messebesuch Ihren Ausweis innerhalb des Veranstaltungsgeländes oder zu Hause, und nicht in den Außen-Müllbehältern in unmittelbarer Nähe der Veranstaltung.

Die Entscheidung des Veranstalters ist endgültig. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für etwaige Kosten, Ansprüche, Schäden oder Verluste.
Veranstalter: Mack-Brooks Exhibitions Limited, Hauptniederlassung: Romeland House, Romeland Hill, St Albans, Herts, AL3 4ET, United Kingdom